**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

Rubrik: Gesetzgebung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Gefetzebung. Senat, 30. Man.

(Fortsetzung.)

Die Commission über den die Bolle des E. Lugern aufhebenden Beschlusses wird erkannt.

Erauer will nun morgen von ihr berichten lassen, indem Abgeordnete bes Cantons auf Koffen ihrer Gemeinden hier find.

Luthard. Man gebe der Commission Zeit zu untersuchen. — Warum kommen die Deputirten in Person hieber?

Genhard. Der Beschluß muß nothwendig anzenommen werden, denn der Landmann muß dem Städter gleich gehalten werden. Bisdahin haben Petitionen ohne Deputirte nichts geholfen, darum mußten diese selbst erscheinen. — Er verlangt nun auch die Ehre der Sizung für die Abgeordneten Präsidenten verschiedener Munizipalitäten, die er als sehr rechtschaffene Männer und gute Patrioten rühmt. Die Ehre der Sizung wird ertheilt.

Laffechere. Das Finanzministerium kann jeden Angenblik die nothigen Aufschlusse geben, und Die

Ufter i. Genhard fagt : der Beschluß muß noth wendig angenommen werden, dann der Städter darf. nicht mehr zahlen, als der Landmann; mit gleichem Recht ließe sich umgekehrt sagen: der Beschluß muß verworfen werden, dann die Stadter follen gahlen was Der Landmann gablt; in der That, wenn die Burger der Stadt Lugern bisher als Privilegirte feine Zolle jahlten, fo folgt aus der Aufhebung dieses Vorrechtes feineswegs, das die Bolle aufgehoben senn sollen , sondern nur, daß Stadt und Land gleich jahlen muffen. Indef kenne ich die Sache nicht — und fie muß um so mehr untersucht werden, da leider der groffe Rath, durch die Gegenwart der Abgeordneten, die Sache nicht hat durch eine Commission untersuchen lassen, fondern seinen Beschluß auf der Stelle gefaßt hat: Ich kann ben Diefer Gelegenheit nicht bergen, daß mir die Taktik verschiedener Diftrikte des Cantons Du gern fehr mißfällt, die, fo oft fie etwas begehren, Abgeordnete an die Rathe fenden, deren Zudringlichkeit unterstügt von ein paar Luzernerschen Repräsentanten in jedem . Nathe, alles mit Ungestum ununtersucht durchfeten will. Ich verlange, daß der Commission dren Tage für die Berichterftattung angeraumt werden.

Rubli will bis morgen berichten laffen.

Erauer kann nicht begreifen, warum man just bren Tage will. — Man wird es doch Bittstellern nicht übel nehmen, die sich in den Schoof der Gesezgebung voll Zutrauen begeben.

Mener v. Arb. glaubt, alle Bolle aus einem Canton in dem andern, senen langst aufgehoben.

Mo fer muß sich recht verwundern, daß man fo lange discutirt über eine so klare Sache; er will bis morgen berichten laffen.

Ban. Es schmerzt mich zu hören, daß der gr. Math durch die Gegenwart der Deputirten, sich zu einem so übereilten Schritt bewegen ließ. Er stimmt für 3 Tage, so jedoch, daß die Commission allenfalls auch früher berichten mag.

Dieser Antrag wird angenommen, und in die Commission ernannt: Mener von Arau, Cart und Genhard.

Der Beschluß wird verlesen und angenommen, der dem Bürger Glaire, Mitglied des Vollziehungsausschuffes einen Urlaub bewilligt, um sich in die Grafschaft Neuenburg zu begeben, und sich dort so lange
aufzuhalten, als seine Gesindheit den Gebrauch der Bader in La Bevine ersodern wird.

## Senat, 31. Man.

Prafident: Mittelholzer.

Der Prafibent zeigt an, daß der neue bevollmächztigte Minifter Gr. katholischen Majestät ihm zu handen des Senats einen Besuch abgestattet.

Erauer erhält das Wort für eine Ordnungsmo, tion und trägt in Erwägung der obwaltenden Prefiscenz darauf an: der Senat soll den groffen Rath einladen, ein Gesetz gegen die Prespergehen mit Beschleunigung zu entwerfen.

Nobmer. Wir hatten aus unser Mitte & Manner zu einer Conferenz mit dem Bollz. Ausschuß und dem franklischen Minister abgeordnet; sie haben und berichtet: man sollte sich vereinen. — Auch von der Vertagung war die Rede — es möchte mithin gut seyn, wenn wir uns über solche Gegenstände in unsern unbeschäftigten Stunden freundschaftlich unterstielten.

Muret sindet Erauers Antrag sehr gut, indem der grösse Unsug getrieben und die öffentlichen Gewalten ungestraft verläumdet werden; er ist auch erstaunt, daß der Bollz. Ausschuß nichts dagegen gethan hat; aber wir können den grossen Rath nicht einladen — Erauers Bunsch wird ihm zu Ohren kommen und hoffentlich nicht ohne Wirkung senn. Er verlangt darum Tagesordnung über die vorgeschlagene Einladung. Er wünseht teine Beschränkung der Preffrenteit, aber ein Gesetz, das die Responsabilität der Schriftsteller organistre.

Erauer will auch nichts anders; aber wie kann Muret Tagesordnung über einen so wichtigen Gegenstand fodern? Wir haben den groffen Rath zu weniger wichtigen Sachen schon öfters eingeladen. Tagesordnung wurde Gleichgültigkeit des Senats über die mordbrennerischen Schristen, die allenthalben ausgesftreut werden, bezeugen. Er beharrt auf seinem Untrag.

Die Tagesordnung wird verworfen und Erauers Antrag angenommen.

Um iten und zien Juni waren keine Sitzungen in berden Rathen.

### Senat, 3. Juni. Präsident: Mittelholzer.

Mittelholzer im Namen der Constitutionscommission legt einen neuen Bericht über die Organisation der vollziehenden Gewalt vor, der für 3 Tage auf den Canzleptisch gelegt wird.

Der Beschluß wird verlesen, der das Gesetz v. 23. Weinm. 1799 vervollständigt, welches Strafen gegen diesenigen festset, die sich der Scheinverträge bedienen würden, um sich der Einregistrierungsgebühr zu entziehen. Er wird einer Commission übergeben, die ans den B. Falt, Obmann und Keffelring besteht.

Der groffe Rath übersendet die revidirte find vollsskändige Abfaffung des Gesetzes über die Friedensrichter. Sie wird einer Commission zugewiesen, die aus den B. Ban, Usteri, Rubli, Kungli und Cag-lioni besteht.

Mener v. Arb. im Ramen einer Commission legt folgenden Bericht vor:

Sie haben, B. Senatoren, Ihrer Commission aufgetragen, den Seschluß des gr. Naths vom 28. May, der den Fleischverkauf in der ganzen Republik der Lösung der Patenten unterwirft, zu untersuchen; selbe entladet sich ihrer Pflicht durch gegenwärtige Berichtserssattung.

Die Commission fühlt sich ganz durchdrungen von der Bahrheit des erstern Erwägungsgrunds der Ressolution — 30 daß nemlich zu handhabung der guten Ordnung, zur Erhaltung und Sicherstellung der Ges

fundheit und des Lebens, es unumgänglich nothwendig sen, daß der Fleischverkauf einer genauen und strengen Polizepaussicht unterworfen werde "; sindet aber dagez gen auch den zien und zien Erwägungsgrund — 3 daß nemlich die Aussicht über den Fleischverkauf sehr dadurch erleichtert werde, wenn die so sich mit tiesem Gewerde abgeden wollen, angehalten werden Patente zu lösen"; ferner 3 daß diese als Personen, die Ordznung lieben, gerne das ihrige zum Nuhen des Allgezmeinen bentragen werden", eben so wenig als die Schlußsolge im Beschluß selbst — 3 daß alle, die Fleisch verkaufen wollen, Patente lösen sollen ", weder richtig noch anwendbar; dann

1. Kann sich Eure Commission durchaus nicht überzgengen, daß die Lösung der Patente den Endzweck erreiche, daß dadurch dem Verkauf ungesunden Fleizsches vorgebogen werden könne, maßen ja iene, die diesen Gewerd treiben, durch die Lösung der Patente gleichsam privilegiert werden, diesen Gewerd nach ihrem Gutsinden fortzutreiben. Weil

2. Der aufgestellte Grundsatz, daß dergleichen Berstäuffer dadurch der Polizen bekannt werden, zwarrichtig, aber keineswegs hinreichend ist, allen Misstrauch und Gefährlichkeiten vorzukommen, da die Resolution nicht die mindeste Borschrift enthaltet, west der was die Polizen für Maßregeln nehmen, noch wied die Kehlerhaften gestraft werden sollen. Kerner

3. Glaubt die Commission der aufgestellte Grundsatzier Verbindlichkeit Patente für den Fleischverkauf auf lösen, sen zu Erzielung guter Polizen nicht anwendbarund noch schwerer auszuführen, weil ein groffer Theild der Bürger von langem her dieses Privileglum schon erkauft und besonders die Metzer in Hauptskädten auf ihre Fleischbänke groffe Capitalien verwendet haben, diese also sich nicht anderst als mit dem äuffersten Unwillen zu Lösung neuer Patente versiehen würden, so das die Aussührung vielleicht gar gewaltsame Maszeregeln erfordern könnte, welches natürlicher Dingent das Misvergnügen auf den höchsten Gipfel bringent müste.

Erlaubet Burger Senatoren, der Comptission noch einige allgemeine Vemerkungen über die anscheinende: Aufftellung des Grundsazes, alle Gewerbe nach und nach unter Patentidsung zu sezen.

Viele aus Euch wissen, wie in den ehemaligen Unisterthanen - Landen, unter den alten Regiebungen, obent die Aufstellung der Patente unfagliches Murren und Unzufriedenheit erzeuget, und daß dieses eine der Haupts-

tlagen des Boles war, das fich dadurch der Willfur feiner Obern; die fich alle Augenblike ihres Wohlgesfallens, dadurch Quellen der Einkunfte von den Landsund Obervögten erschuffen, ganz bloß gegeben, und in den Sclavenkand heruntergesett glaubte.

Und nun ben der neuen Ordnung der Dinge ders len (wann schon an sich selbst nicht große, boch der Frenheit zu nabe trettende Finang . Sulfequellen, ainter dem Borwand , damit die Gewerbe einer guten Polizen unterzuordnen) Abgaben einführen zu wollen; was murbe dief fur gefährliche Rolgen haben ? Burben nicht die Einten unferer Mitburger, Die unter ber alten Ordnung der Dinge fich dadurch als unter das Soch gebracht hielten, sowohl, als die andern, die von dergleichen gehäßigen Abgaben nichts wußten, alle aleich gegen die Regierung unzufrieden, und auf die bochfte Stufe des Migvergnugens gebracht werden. -Kragt nur nach, Burger Genatoren, was für Genfation die Aufstellung der Patente von Birthe, und Schenkhäusern ben den alten Wirthen , und jum Theil auch ben den neuen hervorgebracht, und bann entscheidet, ob man weiter fortfahren folle, bergleichen Auflagen ju fanktioniren.

(Die Fortsetzung folgt).

## Etwas über Kuhns Schrift.

(Que einem Briefe. )

- Das Einheitsfnstem gewinnt allerdings febr unter des Verf. hand, nicht fo fast durch die positiven Grunde, die er zu Gunften deffelben anbringt, als durch die negativen Beweise, die er fo umftandlich auseinander setzet. Freylich verliert ein Theil Dieser Grunde auch wieder viel von feinem Gewicht, so bald man bemerkt, daß der Bf. fie aus einem gang falschen Vordersate herleitet. Ich habe Ihnen schon legthin gemeldet, wie febr mich feine gehäßige Gintheilung der Koderalisten helvetiens in Oligarchen und Demagogen' - ihrer Unwahrheit wegen empore; und ich feste hingu: ich wette diese Eintheilung werde ibm ju wichtigen Folgerungen hulfreiche Sand leiften muß fen; ich irrte mich nicht. Diese Zerspaltung bes So. deralismus in Foderalism der Privilegien und Fodes ralism der Demagogie, ift der Achilles, durch ben er beweist, daß das Intereffe ber an uns grenzenden Machte sowohl als unsere eigene Sicherheit und die Berbefferung unfere burgerlichen Buftandes, die Ginheit unbedingt erheischen. Allein diefer Achilles fonnte nur dadurch eine fiegende Rraft erhalten, wenn der

Bf. 1) die Möglichteit geigte, wie ben uns, guter Dinge, eine auf Bernunft und bas mabre Intereffe des Bolts gegrundete Constitution einzuführen ware; und 2) die Un moglich feit barthate, te einen vernunftmäßigen Foderalismus auffinden ju ton-B. Ruhn thut weder das eine noch bas andere. Er fpricht und immer nur von den Bortheilen bes Einheitsipftems, an benen gewiß tein gefunder Ropf zweifelt und vergift daben uns bie Möglichkeit barguthun, dag daffelbe fur unfre chmaligen demofratischen Cantone und fur Die groffe Mehrzahl unferd Landwolfs gut organisirt werden tonne - was mancher redliche und verständige Mann (und vielleicht B. Ruhn felbit) noch febr in Zweifel gieht. — 2Bas den Foderalismus betrift, da fennt der einfichtsvolle Mann feine andere Modification seiner zwen abschenlichen Extreme, als die foderative Form der amerikanischen Staaten, deren er im Borbengehen, als nichts taugend, erwähnt. Daß biefe Form für und nichts tauge, gebe ich ju; daß fie für die Amerikaner nichts tauge, ift historisch unrichtig; lefe man das neufte Wert über Umerita nach Jeditiah Morfee von Pictet, und man wird anders urtheilen. Aber daß es nur diese bren foderativen Formen gebe, und feine auf unfere Bedurfniffe paffende fonne aufgefinden werden, ift eine febr anmaffende Behauptung. Wenn B. Ruhn ben Ausspruch thut, daß die Erfahrungen aller Zeiten und aller Boller gegen die Ausführbarkeit des Zweckes der öffentiichen Gelbsterhaltung auf dem Wege eines Rode. rativspfieme zengen; fo mag man ihn an bas Schickfal der romischen Universal. Monarchie oder aus unsern neuesten Zeiten an Reapels, Piemonts und Benedias traurige Ereigniffe erinnern. Einheit nicht und Fo. deralism nicht, find Schuld an der Auftofung der Staaten; die Utfache muß in der hinfälligkeit aller irdischen Dinge aufgesucht-werden.

Groffer Rath, 3. Juni. Beschluß ber Dieffenhofen dem Canton Thurgau einverleibt. Beschluß für bessere Subordination unter dem Militär. Gesteime Sthung zu Discussion des Gutachtens über Einstellung der Sigungen der Rathe und Sintheilung dersfelben in 7 arbeitende Commissionen.

Senat, 3. Juni. Berwerfung des Beschluffes, der ben Fleischverkauf den Patenten unterwirft.

Bende Rathe begluckwünschen durch Abordnungen ben Minister Reinhard, über die Wiedereinnahme Mailands durch die Franken.